



**EINLADUNG**

**DELEGIERTENVERSAMMLUNG**

**6. APRIL 2019**

**Sierre**

Hôtel de Ville

Rue du Bourg 14, 3960 Sierre

Beginn: 10.45 Uhr

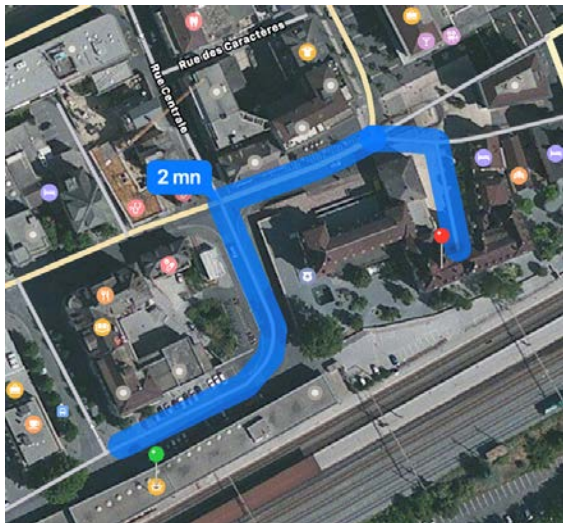
## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### ZEIT UND ORT

Samstag, 6. April 2019  
10.45 Uhr bis ca. 15.00 Uhr, anschliessend Apéro

[Rue du Bourg 14, 3960 Sierre](#)

### ANREISE



#### Zugverbindungen nach Sierre:

<b>Genf</b>	ab 8:30 (Gleis 6), an 10:34
<b>Lausanne</b>	ab 9:17 (Gleis 3), an 10:34
<b>Zürich</b>	ab 8:02 (Gleis 31), an 10:23
<b>Bern</b>	ab 9:06 (Gleis 6), an 10:23
<b>Basel</b>	ab 7:59 (Gleis 6), an 10:23
<b>Bellinzona</b>	ab 6:13 (Gleis 1), an 10:23

Das «Hôtel de Ville» ist zwei Gehminuten vom Bahnhof entfernt.

### KONTAKT

Regula Tschanz, Generalsekretärin GRÜNE Schweiz, 079 379 16 53

### VERPFLEGUNG

Für das Mittagessen werden vor Ort Bons verkauft. Nach der Delegiertenversammlung gibt es einen Apéro.

## TRAKTANDEN

- 10:45 **Begrüssung und Hinweise zur Delegiertenversammlung**  
Tagespräsidium: Aurelian Mascitti (Grossrat Les VERTS Valaisans)
- 10:50 **Grussbotschaft**  
Pierre Berthod (Stadtpräsident)
- 10:55 **Grussbotschaft**  
Jean-Pascal Fournier (Präsident Les VERTS Valaisans)
- 11:00 **Präsidentialrede**  
Regula Rytz (Präsidentin GRÜNE Schweiz, Nationalrätin BE)
- 11:15 **Grüne Erfolgsgeschichte**  
Martin Neukom (Regierungsrat Zürich)  
Korintha Bärtsch (Regierungsratskandidatin Luzern)
- 11:30 **#Klimawahl2019: Jetzt geht's los!**  
Balthasar Glättli (Co-Wahlkampfleiter, Fraktionspräsident, Nationalrat ZH)
- 11:45 **Resolution: GRÜNE stehen auf der Seite der Klimastreikenden**  
Adèle Thorens (Nationalrätin VD)  
Maja Haus (Co-Präsidentin Junge Grüne Schweiz)
- 12:15 **Politische Klima-Pirouetten**  
Carole Epiney (Comedian)
- 12:20 **Mittagspause**
- 13:30 **Politische Klima-Pirouetten**  
Carole Epiney (Comedian)

## UNTERLAGEN

[Antrag der Geschäftsleitung](#)

13:35 **Abstimmungen vom 19. Mai 2019**

- **Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)**  
Regula Rytz (Präsidentin GRÜNE Schweiz, Nationalrätin BE) und Lisa Mazzone (Vize-Präsidentin GRÜNE Schweiz, Nationalrätin GE)
- **Änderung der EU-Waffenrichtlinie** (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)  
Balthasar Glättli (Fraktionspräsident, Nationalrat ZH)

[Antrag der Geschäftsleitung](#)

[Antrag der Geschäftsleitung](#)

14:15 **Initiative «Cannabis: Reguliert funktioniert»**

Maya Graf (Nationalrätin BL)  
Kevin Morisod (Co-Präsident Junge Grüne Schweiz)

[Antrag der Geschäftsleitung](#)

14:30 **Statutarisches**

- Protokoll der DV vom 12. Januar 2019 in Emmenbrücke
- Rechnung 2018 (Maria Iannino, Kassierin)

Beilage: Protokoll

Beilage: Rechnung 2018, Bilanz, Revisionsbericht

14:40 **Varia**

14:45 **Politische Klima-Pirouetten**

Carole Epiney (Comedian)

14:50 **Apéro und nationale Klimademos**

## RESOLUTION

+++ Antrag der Geschäftsleitung zuhanden der Delegiertenversammlung +++

### **GRÜNE stehen auf der Seite der Klimastreikenden**

**Woche für Woche finden auf der ganzen Welt Proteste für mehr Klimaschutz statt. Auch in der Schweiz machen Zehntausende von Schüler\*innen Druck auf die Politik. Die GRÜNEN stehen hinter den jungen Menschen und unterstützen die Forderungen der Klimastreikenden im Parlament und auf der Strasse. Sie entsprechen unseren Grundhaltungen und gehören seit der Gründung der GRÜNEN zu unserem Programm.**

Der menschengemachte Klimawandel ist im Alltag angekommen. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius erhöht. Die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre ist seit Beginn der Industrialisierung von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen. Um eine unkontrollierbare globale Erhitzung mit unabsehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich zu reduzieren. Und zwar massiv.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Oder dass Ernten wegen Dürren vernichtet werden. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz ist der Klimawandel zu spüren: Nicht nur Landwirtschaft und Wintertourismus sind von den Folgen direkt betroffen. Auch viele – gerade ältere – Menschen leiden unter der steigenden Hitze. Die Klimakrise schafft umfassende und tiefgreifende Wirtschafts-, Sicherheits- und Friedensprobleme.

### **Klimaschutz und Klimagerechtigkeit stärken**

Die Lösung dieser Probleme geht alle an. Sie kann aber nicht allein an die Eigenverantwortung von Einzelpersonen delegiert werden. Wir sind als Bürger\*innen gefordert, nicht nur als Konsument\*innen. Denn es ist die Politik, welche die notwendigen Rahmenbedingungen setzen muss für einen Umbau der Wirtschaft, der Klimaschutz und Klimagerechtigkeit ins Zentrum stellt. Der Staat soll technische Lösungen und neue ökologische Praktiken (z.B. teilen statt besitzen, reparieren statt wegwerfen) fördern, um sie Privaten und Unternehmen nutzbar zu machen. Dazu braucht es griffige Massnahmen auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene, um die Klimawende zu schaffen und so lebenswichtige Ökosysteme zu erhalten. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen bei weitem nicht aus.

## **Die GRÜNEN unterstützen die Forderungen der Klimastreik-Bewegung:**

- Die Schweiz ruft den Klimanotstand<sup>1</sup> aus und anerkennt die Klimakatastrophe als Krise, deren Bewältigung höchste Priorität haben muss – und sie unterstützt auch entsprechende Massnahmen.
- Die Schweiz orientiert sich am ehrgeizigen Ziel, bis 2030 im Inland Netto 0 Treibhausgasemissionen auszustossen. Dazu sollen in erster Linie im Inland die Emissionen gesenkt und der Atmosphäre zum Beispiel durch Begrünung und humusreiche Böden CO<sub>2</sub> entzogen werden (Kohlenstoffsinken). Massnahmen im Ausland müssen einen Beitrag an die Nachhaltigkeitsziele der UNO (Sustainable Development Goals) leisten und die Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung verbessern sowie das Prinzip der Additionalität<sup>2</sup> erfüllen. Bei Importprodukten sollen die Emissionen der gesamten Wertschöpfungskette einbezogen und reduziert und so direkt die im Ausland entstehenden «grauen Emissionen» vermindert werden.
- Statt Klimawandel braucht es einen Wandel unserer Wirtschaftsweise. Die Wirtschaft soll zu einer Kreislaufwirtschaft umgebaut werden, die den Energie- und Rohstoffverbrauch senkt und Abfälle und Altlasten vermeidet. Diese Transformation wird mehr Lebensqualität und Innovation bringen, lokale Arbeitsplätze sichern und sie muss für alle Einkommensschichten finanzierbar sein.
- Die Schweiz verpflichtet sich zu mehr Klimagerechtigkeit. Der Klimawandel bedroht die Existenz der Ärmsten dieser Welt, die am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben. Die Schweiz sorgt für eine verursachergerechte Finanzierung der Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den betroffenen Ländern und zur Entschädigung der durch den Klimawandel zerstörten Lebensgrundlagen.

Klimapolitik ist gleichermassen Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und globale Gerechtigkeit. Das ist der Kern grüner Politik und dafür setzen sich die GRÜNEN seit ihrer Gründung vor über 30 Jahren ein. Diese Politik muss auf allen Ebenen gestärkt werden. Im Oktober ist die #Klimawahl2019.

---

<sup>1</sup> Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Umsetzung undemokratischer und rechtsstaatswidriger Notstandsmassnahmen sein.

<sup>2</sup> Additionalität bedeutet, dass Massnahmen oder Projekte zu einer zusätzlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen führen, die es sonst nicht gegeben hätte.

## ABSTIMMUNGEN VOM 19. MAI 2019

### Abstimmungsempfehlungen in Kürze

Die Geschäftsleitung und die Fraktion empfehlen der Delegiertenversammlung vom 6. April 2019 für die zwei Abstimmungsvorlagen die folgenden Parolen:

**Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)**

GL: **Nein** (einstimmig)  
Fraktion: **Nein** (9 Nein, 3 Ja, 1 Enthaltung)

**Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)**

GL: **Ja** (einstimmig)  
Fraktion: **Ja** (einstimmig)

### Vorlagen im Detail

## BUNDESGESETZ ÜBER DIE STEUERREFORM UND DIE AHV-FINANZIERUNG (STAF)

### Inhalt

Kurz nach dem Nein zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) präsentierte der Bundesrat unter dem Namen «Steuervorlage 17 (SV17)» einen neuen Entwurf zur Reform der Unternehmenssteuer. Die SV17 ist weitgehend identisch mit der USR III. Um die Akzeptanz zu fördern, beschloss der Ständerat als «Gegenfinanzierung» eine Finanzspritze für die AHV. Diese besteht aus Finanzmitteln des Bundes und einer Erhöhung der Lohnbeiträge um je 0,15 Prozent für Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen. Beide Reformen wurden in einem einzigen «Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)» zusammengefasst. Dies ist rechtlich fragwürdig (Einheit der Materie).

Wie bei der USR III ersetzt die SV17/STAF-Vorlage die bisherigen Steuerprivilegien – von denen heute zahlreiche transnationale Konzerne profitieren – durch neue Steuerschlupflöcher. Diese erlauben es den Konzernen, weiterhin einen erheblichen Teil ihrer Gewinne nicht zu versteuern, was zu Steuerausfällen und Verlagerung der Steuerlast auf die natürlichen Personen führt. Konkret geht es zum Beispiel um die Einführung neuer steuerlicher Sonderregelungen wie der Patentbox, mit der ein Teil der Gewinne aus patentierten Entwicklungen stark ermässigt besteuert wird. Damit die bisher privilegiert besteuerten internationalen Grosskonzerne weiterhin von den rekordtiefen Unternehmenssteuern in

der Schweiz profitieren können, planen die Kantone starke Gewinnsteuersenkungen. Und zwar nicht nur für die globalen Konzerne, sondern für alle Unternehmungen in der Schweiz. Dies führt bei Kantonen und Gemeinden zu Steuerausfällen von über 2 Milliarden Franken.

Der Teil zur AHV sieht eine Zusatzfinanzierung in der Höhe von rund zwei Milliarden Franken vor. Zudem wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer erhöht.

### **Parolen-Empfehlung der Geschäftsleitung und Abstimmung im Parlament**

- **GL: Nein** – Ablehnung der Vorlage (einstimmig)
- **Fraktion:** 9 Nein, 3 Ja, 1 Enthaltung

### **Bedeutung für die GRÜNEN**

Die GRÜNEN haben zusammen mit Gewerkschaften und weiteren Organisationen aus der Deutsch- und Westschweiz das Referendum ergriffen. Die GRÜNEN und Jungen Grünen haben weitaus am meisten Unterschriften (22'600) an das Referendum beigesteuert. Das Referendum richtet sich aus GRÜNER Sicht ausschliesslich gegen den Steuerteil der Vorlage. Dieser entspricht in weiten Teilen der USR III, die vom Stimmvolk 2017 an der Urne versenkt wurde. 95 Prozent der GRÜNEN haben damals Nein gesagt zum «Steuerbeschiss» am Mittelstand. Die Steuergerechtigkeit und eine soziale Finanzierung des Service Public sind Kernanliegen der GRÜNEN.

### **Hauptargumente der GRÜNEN**

#### **1. STAF ist ungerecht**

Die STAF-Vorlage ist eine Reform, die Grosskonzerne und Kapitalbesitzer\*innen mit Steuerprivilegien begünstigt und mit der Senkung der Gewinnsteuern den nationalen und internationalen Steuerwettbewerb befeuert. In vielen Kantonen kommt es deswegen zu nichtfinanzierten Steuerausfällen. Dies führt unweigerlich zu einem Abbau bei Gesundheit, Bildung, Umwelt oder Sicherheit und zu einer höheren Steuerbelastung des Mittelstandes. Von den Abbaumassnahmen sind die Ärmsten, alleinerziehende Frauen, ältere Menschen und Familien am meisten betroffen. Zudem heizt die Schweiz als Lokomotive des globalen Steuerwettbewerbs mit der Steuervorlage 17 die internationale Gewinnverschiebung der Konzerne weiter an – auf Kosten des globalen Südens.

#### **2. STAF gefährdet Service Public**

Die STAF-Vorlage führt zu Einnahmeausfällen der öffentlichen Hand und gefährdet so wichtige Leistungen für die Allgemeinheit. Da die Kantone und Gemeinden unterschiedlich betroffen sind, vergrössert die STAF zudem die strukturellen Ungleichheiten zwischen ihnen. Wenn also behauptet wird, dass die Kantone mit der STAF von höheren Steuern der bisher privilegierten Statusgesellschaften profitieren, dann stimmt das nur für die Kantone, die viele Statusgesellschaften haben (v.a. Basel-Stadt, Zug, Waadt). In den anderen Kantonen führt der ruinöse Steuerwettbewerb zu einem radikalen Abbau des Service Public.



### 3. Es braucht eine tragbare Reform

Es ist unbestritten, dass es eine Reform der Unternehmenssteuer braucht. Die international verpönten Steuerprivilegien für globale Statusgesellschaften müssen abgeschafft werden. Doch die neue Lösung überzeugt nicht. Anstatt die Gewinnsteuern für alle Unternehmen weiter zu senken, soll die Schweiz endlich mit der internationalen Staatengemeinschaft und mit der EU zusammen den Steuerwettbewerb zähmen. Die GRÜNEN fordern weltweit eine gerechte Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit am Ort der Leistungserbringung.

Die Zusatzfinanzierung für die AHV dagegen ist unbestritten. Die GRÜNEN unterstützen diese unabhängig von der Steuerreform. Es gibt keinen sachlichen Grund, die Steuerreform mit der AHV-Finanzierung zu verknüpfen.

#### Weitere Informationen

- Bundesgesetz: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Curia Vista: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

## ÄNDERUNG DER EU-WAFFENRICHTLINIE

#### Inhalt

- Infolge der Terroranschläge der letzten Jahre, die Europa und insbesondere Paris im Jahr 2015 heimgesucht haben, wurde die EU-Waffenrichtlinie überarbeitet. Ziel ist es, den Zugang zu halbautomatischen Waffen zu erschweren und den Informationsaustausch zwischen den Staaten zu verbessern. Als assoziiertes Mitglied des Schengen-Raums muss die Schweiz die neuen Bestimmungen, welche Ausnahmen für die Schweiz enthalten, übernehmen. Im Falle einer Ablehnung der Richtlinie wird die Schweiz aus dem Schengen-Dublin-Abkommen ausgeschlossen.
- Das Waffengesetz muss daher revidiert werden: Halbautomatische Waffen würden neu der Kategorie «verboten», statt wie bisher den «bewilligungspflichtigen Waffen», zugeordnet. In der Praxis wird sich mit dieser Richtlinie nicht viel ändern, denn die Schweiz konnte als Schengen-Mitglied eine ganze Reihe von Ausnahmen für sich aushandeln, die den Geltungsbereich dieser neuen Bestimmungen erheblich schwächen. Der Bundesrat konnte ein totales Verbot von halbautomatischen Waffen vermeiden: Ordonnanzwaffen sind von dieser Revision nicht betroffen und die «Schweizer Tradition» des Schiessens bleibt erhalten (reguläre Schütz\*innen oder Mitglieder eines Schiessvereins können weiterhin halbautomatische Waffen erwerben). Dieses Projekt ist vor allem kosmetischer Natur: Es wird weder ein nationales Waffenregister eingeführt, noch werden den Käufer\*innen medizinische oder psychologische Tests auferlegt.

- Das Referendum wurde von Pro Tell lanciert und von der SVP unterstützt. Dabei wurden 125'000 Unterschriften gesammelt. Economiesuisse befürwortet die Gesetzesänderung und priorisiert diese Kampagne. Betont werden vor allem die wirtschaftlichen Konsequenzen im Falle eines Ausschlusses aus dem Schengen-Raum.

### **Parolen-Empfehlung der Geschäftsleitung und Abstimmung im Parlament**

- **GL: Ja** – Annahme der Vorlage (einstimmig)
- **Fraktion: Ja** – Annahme der Vorlage (einstimmig)

### **Bedeutung für die GRÜNEN**

- Damit die Schweizer Bevölkerung in Sicherheit leben kann, fordern die GRÜNEN seit ihrer Gründung, dass Waffen aus dem privaten Bereich verbannt werden. Die GRÜNEN unterstützten deshalb die Volksinitiative «Zum Schutz vor Waffengewalt». Die im Jahr 2011 von der Stimmbevölkerung abgelehnte Initiative forderte eine strengere Reglementierung, um den Zugang zu Waffen zu beschränken.
- Die GRÜNEN unterstützten diese Revision, sind davon jedoch nicht begeistert. Dies kommt daher, dass dieses Gesetz ineffektive Vorschriften beinhaltet, statt Massnahmen, die den Zugang zu Waffen erschweren und damit die Sicherheit erhöhen. Von einem bereits unzureichenden europäischen Gesetz wird ein Minimum von Normen übernommen. Für die GRÜNEN ist das Waffengesetz nach wie vor zu freizügig. Sie hätten sich gewünscht, dass der Bundesrat die Gelegenheit nutzt, um den Umlauf von Waffen, insbesondere militärische Dienstwaffen (die von der Revision nicht betroffen sind), weiter einzuschränken. Sie hätten sich auch die Einrichtung eines zentralen Registers gewünscht. Dieses hätte einen Überblick über Waffen und deren Besitzer\*innen geschaffen, die Polizeiarbeit erleichtert und häusliche Gewalt und Selbstmorde besser verhindert.

### **Hauptargumente der GRÜNEN**

#### **1. Eine bessere Rückverfolgbarkeit der Schusswaffen**

Um die Rückverfolgbarkeit von Waffen zu verbessern, müssen Waffenhändler die durchgeführten Transaktionen schnell kommunizieren, die derzeitigen Inhaber\*innen halbautomatischer Waffen müssen sich bei ihrem Kanton anmelden und alle Elemente einer Waffe werden nun bei der Herstellung gekennzeichnet. Schliesslich wird der Informationsaustausch zwischen den Schengen-Staaten erleichtert (z.B. bei Verweigerung der Erteilung einer Genehmigung zum Tragen von Waffen an eine Person).

Diese bescheidenen Innovationen werden zu mehr Sicherheit und Prävention beitragen.

#### **2. Mehr Sicherheit für die Bevölkerung**

Gemessen an der Anzahl der Schusswaffen pro Kopf in der Welt (zwischen 2,5 und 3 Millionen Schusswaffen sollen in der Schweiz im Umlauf sein) liegt die Schweiz leider an dritter Stelle – mit dramatischen Folgen bezüglich häuslicher Gewalt oder der Anzahl der Selbstmorde pro Schusswaffe. Tatsächlich ist die Schusswaffe das Instrument, das dem Opfer die geringste Überlebenschance lässt.

Eine Einschränkung und bessere, wenn auch bescheidene Kontrolle des zivilen Waffenbesitzes würden zu einer erhöhten Sicherheit für die Bevölkerung beitragen. Dieses Projekt geht den ersten Schritt in die richtige Richtung, indem es den Besitz halbautomatischer

Waffen auf reguläre Schütz\*innen oder Mitglieder einer Schiessgesellschaft beschränkt, was symbolisch wichtig ist.

### **3. GRÜNE werden sich weiterhin für eine strengere Regulierung des Waffenhandels einsetzen**

Während der parlamentarischen Debatte haben sich die GRÜNEN zu einer besseren Verfolgung und vor allem zu einer Verringerung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Waffen verpflichtet – leider ohne Erfolg. Sie werden dieses Engagement in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen.

#### **Weitere Informationen**

- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Curia Vista: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

# INITIATIVE «CANNABIS: REGULIERT FUNKTIONIERT»

+++ Antrag der Geschäftsleitung zuhanden der Delegiertenversammlung +++

## ANTRAG

Die Delegiertenversammlung unterstützt die eidgenössische Volksinitiative «Cannabis: Reguliert funktioniert» (provisorischer Titel). Diese wurde vom Verein «Cannabis Consensus Schweiz», bestehend aus Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft (Verbände zur Suchtprävention, Konsument\*innenverbände), Vertreter\*innen politischer Parteien von links bis rechts und Händler\*innen initiiert. Die Lancierung der Initiative ist noch vor diesem Sommer geplant.

## DIE INITIATIVE

Die Initiative beabsichtigt, einen Artikel 105a<sup>3</sup> in die Bundesverfassung aufzunehmen, um den Anbau, den Handel und den Konsum von Cannabispflanzen zu regulieren. Sie hat zwei Hauptanliegen: den Schutz der Bevölkerung (Jugendschutz, Information der Konsument\*innen, Präventionsmassnahmen) und die Marktregulierung (Produktionskontrolle, Besteuerung).

Die Volksinitiative greift die Kernelemente der parlamentarischen Initiative der Grünen Fraktion vom Mai 2017 ([17.440](#)) auf. Diese wurde leider von einer Mehrheit des Nationalrats abgelehnt.

## GRÜNE HAUPTARGUMENTE

### 1. Die Prohibitionspolitik hat sichtlich versagt

Im Gegensatz zu Alkohol und Tabak darf Hanf in der Schweiz weder angebaut, gehandelt, noch konsumiert werden. Trotzdem haben 31 Prozent der Schweizer Bevölkerung bereits mindestens einmal in ihrem Leben Hanf konsumiert. Rund 300'000 Personen konsumieren regelmässig Hanf.

Diese Verbotspolitik untergräbt die Prävention und den Jugendschutz und lässt den Schwarzmarkt mit unkontrollierter Ware florieren. Ebenfalls verursacht sie erhebliche Kosten im Bereich der Strafverfolgung und grosse Steuerausfälle.

### 2. Regulierung statt Verbote – um die Bevölkerung zu schützen und den Markt zu kontrollieren

Die «Alkoholseuche» Ende des 19. Jahrhunderts wurde nicht mit einem Verbot, sondern mit einem Alkoholgesetz in Kombination mit erfolgreichen Präventionsmassnahmen überwunden. Ein neuer Verfassungsartikel würde es auch beim Hanf erlauben, die Bevölkerung besser zu schützen und den Markt zu kontrollieren, indem folgendes sichergestellt würde:

---

<sup>3</sup> Art. 105 BV Alkohol; Art. 106 BV Geldspiele

- Verbot des Verkaufs an Minderjährige (Verkauf auf ärztliche Verordnung ausgenommen)
- Finanzierung von Präventionsmassnahmen (die sich insbesondere an Minderjährige richten) durch die Erhebung einer Steuer
- Informationen für die Konsument\*innen: Kennzeichnung des Gefahrengrads der Produkte, Angabe des Herkunftslandes, der Zusammensetzung, des THC-Gehalts usw.
- Einführung von Produktionsstandards, Ermöglichung der Rückverfolgbarkeit der Produkte
- Erleichterung des Zugangs zu cannabisbasierten Medikamenten und Unterstützung der medizinischen Forschung in diesem Bereich

### **3. Eine breit abgestützte Initiative, die dem Zeitgeist entspricht**

Immer mehr Staaten (zuletzt: Kanada, Holland, mehrere Staaten der USA) beschliessen, Hanfprodukte zu entkriminalisieren und im Gegenzug klare Vorschriften zu erlassen – mit Erfolg! Auch in der Schweiz wächst der Markt für CBD-Hanf. Umfragen zeigen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung die Legalisierung von Hanf befürwortet. Mehrere Städte planen Pilotprojekte zum legalen Verkauf von Hanfprodukten unter bestimmten Bedingungen (die Gesetzesänderung, die diese Projekte erlauben würde, wird noch im Parlament behandelt). Die Erfahrungen und Best Practices aus diesen Pilotprojekten könnten die Umsetzung der geplanten Volksinitiative unterstützen.

#### **INITIATIVTEXT (Entwurf)**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

##### **Art. 105a (neu) Cannabis**

1. Der Bund erlässt Vorschriften über den Anbau, die Herstellung, den Handel und die Einfuhr von Cannabis Pflanzen und daraus gewonnenen Stoffen und Präparaten, zur medizinischen und nicht-medizinischen Anwendung.
2. Die Abgabe von Stoffen und Präparaten des Wirkungstyps Cannabis an Minderjährige ohne medizinische Indikation ist verboten.
3. Bei der Umsetzung der oben genannten Vorschriften tragen der Bund und Kantone insbesondere dem Jugendschutz, der Umwelt, der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit Rechnung.

##### **Art. 131 Besondere Verbrauchssteuern**

###### **Abs. 1 Bst. f (neu)**

1. Der Bund kann besondere Verbrauchssteuern erheben auf:
  - f. Stoffe und Präparate des Wirkungstyps Cannabis, welche nicht der medizinischen Anwendung dienen.

###### **Abs. 3 (Ergänzung)**

3. Die Kantone erhalten 10 Prozent des Reinertrags aus der Besteuerung der gebrannten Wasser sowie des Cannabis. Diese Mittel sind zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden.